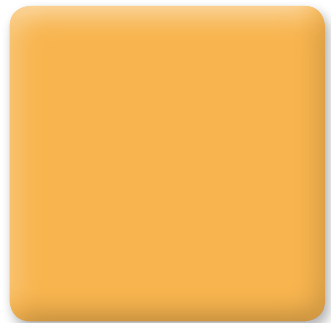
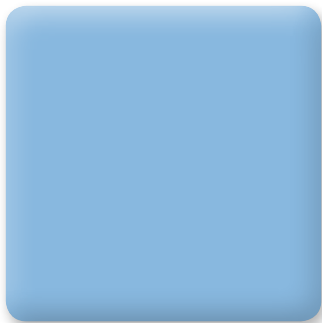
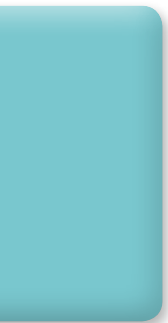
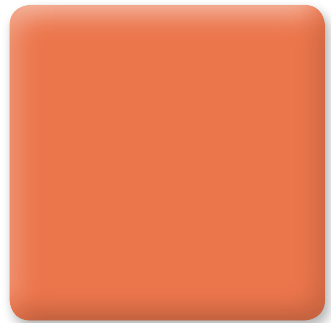
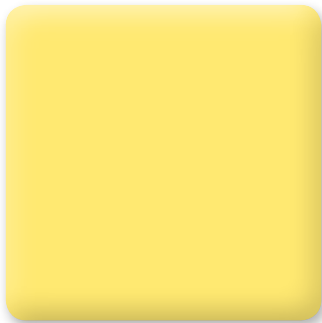
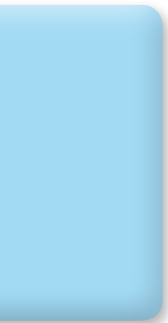


Solidarität in der Krise

Nach der Wahl: ASB-Merksätze für die Politik



Impressum

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Telefon: (0221) 476 05-0
Telefax: (0221) 476 05-218
Internet: www.asb.de
E-Mail: info@asb.de

Verantwortlich:
Wilhelm Müller
ASB-Bundesgeschäftsführer











Konzeption und Text:
Dipl. Päd. Gabriele Osing
Leiterin der Abteilung Soziale Dienste

Redaktion:
Gisela Graw
Public Relations

Fotos: W. Krüper, F. Zanettini

Stand: Oktober 2009

Inhalt

	Einleitung	4
	Merksatz 1: Kinder stark machen.	8
	Merksatz 2: Jugend entscheidet mit	12
	Merksatz 3: Menschen mit Behinderungen: in der Mitte der Gesellschaft ..	15
	Merksatz 4: Selbstständig zu Hause auch bei Hilfe und Pflege	18
	Merksatz 5: Pflege für ein langes, gutes Leben	21
	Merksatz 6: Rettungsdienst – Sicherheit hier und jetzt	24
	Merksatz 7: Das wichtigste Kapital sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .	27
	Merksatz 8: Freiwilligenarbeit stärkt die Gesellschaft.	30
	Ansprechpartner in der ASB-Bundesgeschäftsstelle	33

Einleitung

Als der Bundesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes vor vier Jahren nach der damaligen Bundestagswahl seine ersten Merksätze für die neue Bundesregierung veröffentlichte, trugen diese die Überschrift „Solidarität in der Krise?!“. Damals hatte diese Feststellung, die aber auch als Frage formuliert war, eine deutlich andere Bedeutung als heute. Der ASB wies mit dieser Überschrift darauf hin, dass die Solidarität in der Gesellschaft als Grundlage der sozialen Sicherungssysteme nicht zur Disposition stehen und in keine Krise geraten darf.

Heute, im Jahr 2009 und vier Jahre später, ist eine Krise da – anders als damals gemeint – und der damals gewählte Titel hat eine neue Bedeutung erhalten. Es stellt sich nicht mehr in erster Linie die Frage, ob die innergesellschaftliche Solidarität in eine Krise geraten könnte. Vielmehr drückt die von außen kommende Finanz- oder Wirtschaftskrise der Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland einen unübersehbaren Stempel auf.

Obwohl weite Teile der Bevölkerung nach wie vor in ihrem Alltag keine Veränderungen feststellen können und die Wirtschaftskrise für viele Menschen hauptsächlich in der sich langsam beruhigenden Nachrichtenflut besteht, bedeuten die Folgen des Zusammenbruchs großer Finanzmarktkreise für andere Mitglieder unserer Gesellschaft erhebliche Nachteile. Wer von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht ist, bekommt eine sehr drastische Vorstellung davon, wie eng die Verflechtungen der wirtschaftlichen Welt sind und wie schnell sie auf das Leben jedes Einzelnen Einfluss nehmen können.

Heute kann noch niemand eindeutig sagen, welche Nachwirkungen die Krise der Finanzmärkte für die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland haben werden. Bei der Bewertung der Folgen dieser Krise gilt es, nicht nur die Sozialversicherungssysteme in den Blick zu nehmen, sondern auch die wirtschaftlichen Belastungen der Bundesländer und Kommunen. Schon jetzt sind beispielsweise die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe in den meisten Regionen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Einsparzwänge durch die Überschuldung öffentlicher Haushalte als Folge der Finanzkrise lassen in den Feldern der sozialen Arbeit keine Spielräume mehr.

Die neue Bundesregierung wird eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen müssen, die unter den Stichworten „Aufschwung und Stabilisierung“ zusammenfasst werden können. Es liegt nahe, der wirtschaftlichen Absicherung absolute Priorität einzuräumen und die scheinbar individuellen Problemlagen in der sozialen Arbeit in eine bessere, wirtschaftlich stabilere Zukunft zu schieben. Der ASB möchte jedoch genau davor warnen, denn:

- **Bildung duldet keinen Aufschub – wer heute nichts lernt, kann morgen nicht für seinen Unterhalt sorgen.**
- **Krankheit und Behinderung brauchen jetzt Rehabilitation und Hilfe, damit es morgen besser geht.**

- **Menschenwürdige Pflege geht alle an – damit wir auch morgen gut versorgt alt werden können.**

Der Arbeiter-Samariter-Bund pflegt, unterstützt und betreut viele Menschen in ihren persönlichen Lebenskrisen und Notlagen. Wir helfen hier und jetzt! Notfälle, Hilfe- und Pflegebedarf lassen sich nicht aufschieben und morgen erledigen. Aber der Verband sieht seine Verantwortung auch in der Absicherung der sozialen Hilfen durch das Prinzip der gesellschaftlichen Solidarität.

Die Geschichte des ASB ist eng mit dem Prinzip des gegenseitigen Helfens und Unterstützens verbunden. Menschen, die die Notwendigkeit und die Möglichkeiten erkannten, Not von anderen abzuwenden, gründeten vor 121 Jahren die Bewegung der Arbeiter-Samariter. Daraus entstand der ASB als Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Nicht nur im Rettungsdienst und Katastrophenschutz, auch mit seinen vielfältigen Diensten und Angeboten im Bereich der Sozialen Dienste ist der Verband dem Grundprinzip des sozialen Handelns nach wie vor verpflichtet. So unterhält der ASB zum Beispiel Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ebenso wie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Seine Verantwortung gegenüber hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen nimmt der Verband unter anderem in über 100 stationären Pflegeeinrichtungen und über 200 ambulanten Diensten wahr.

Der Arbeiter-Samariter-Bund sieht seine Aufgabe darin, den politisch Verantwortlichen einen konstruktiven Dialog anzubieten und bei der Lösung anstehender Probleme seine Erfahrung und sein Wissen einzubringen. Stellvertretend für die von ihm betreuten Menschen,

aber auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hilft der ASB mit, positive Entwicklungen voranzutreiben und die Grenzen individueller Belastbarkeit aufzuzeigen.

Mit diesem Heft legt der ASB erneut Merksätze für die Politik vor, in denen drängende Fragen der sozialen Absicherung formuliert werden. Daraus ergibt sich ein deutlicher Handlungsbedarf, dem sich die neue Bundesregierung stellen muss. Der ASB erwartet, dass in der neuen Legislaturperiode ein Konsens bei der Weiterentwicklung und der nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme gefunden wird. Der Verband geht davon aus, dass Politikerinnen und Politiker trotz knapper Kassen das Wohl derjenigen nicht aus den Augen verlieren, die in schwierigen Lebenslagen auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Der ASB ist bereit, die Herausforderungen einer Mitarbeit an kreativen, gemeinwohlbezogenen und nachhaltigen Lösungen anzunehmen, und bringt sich so aktiv in die sozialpolitische Diskussion ein.

Dr. Friedhelm Bartels
ASB-Bundesvorstand

Wilhelm Müller
ASB-Bundesgeschäftsführer

Merksatz 1

Kinder stark machen

Damit Kinder stark und selbstständig werden, ist gerade in Zeiten der Krise das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für die nächste Generation unerlässlich. Solidarität in der Gesellschaft bedeutet auch, dass jeder sich verantwortlich fühlt für das Kind, das nebenan wohnt, dem man auf seinem Schulweg begegnet und das die Stimme seiner Mitmenschen braucht, damit Kinderrechte durchgesetzt werden.

In vielen ambulanten und stationären Einrichtungen und Diensten bietet der ASB Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und Erziehern Hilfe und Unterstützung an, um schwierige Lebenslagen zu überwinden und sich als wertvoller Teil der Gesellschaft zu erleben. Trotz dieses erfolgreichen Angebots sind weitere Verbesserungen der Möglichkeiten durch die Politik dringend erforderlich, um die Arbeit in Einrichtungen und Diensten zu unterstützen und so die Chancengleichheit bei der Entwicklung und Förderung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Kinder werden stark und selbstständig,

... wenn ihr Lebensunterhalt so abgesichert ist, dass Armut und soziale Ausgrenzung vermieden werden.

Kinder und Jugendliche sind stärker als jede andere Bevölkerungsgruppe von Armut bedroht. Fast zehn Prozent der unter 17-Jährigen gelten als arm, für 17 Prozent der Kinder und Jugendlichen besteht ein



Armutrisiko. Der ASB fordert die neue Bundesregierung auf, sich für die ausreichende wirtschaftliche Absicherung von Kindern einzusetzen, um allen Kindern und Jugendlichen soziale Integration, angemessene Lebensbedingungen und eine gute Lebensqualität zu ermöglichen.

... wenn der Besuch von Betreuungseinrichtungen und Bildungsangeboten nicht davon abhängt, ob Eltern dies finanzieren können oder wollen.

Noch kostet vorschulische Bildung Geld. Viele Eltern haben diese Geld nicht oder wollen es nicht für die Betreuung ausgeben. Der ASB setzt sich für eine kostenlose vorschulische Betreuung ein. Der Zugang zu

Betreuungs- und Bildungsangeboten darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Vorschulische Bildung muss für alle Kinder möglich sein.

... wenn die Qualität der Betreuungseinrichtung gesetzlich definiert ist und Kindertagesstätten und Tagesbetreuungsangebote vergleichbar sind.

Der Ausbau der vorschulischen Betreuung sieht eine weitere Ausweitung der Angebote durch Tagespflegeeinrichtungen vor. Der ASB setzt sich dafür ein, dass die Qualität der Betreuung im Vorschulalter verlässlich definiert wird und für alle Eltern überprüfbar ist. Der ASB bietet die Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch zwischen den Kitas und den örtlichen Tagespflegeeinrichtungen an, in dessen Rahmen auch Öffnungszeiten, Bildungsangebote usw. miteinander besprochen und abgestimmt werden können.

... wenn sie durch Sprachförderung und andere Angebote der vorschulischen Förderung fit für die Schule sind.

Damit der Start in der Schule gelingt, muss ein Kind viele Kompetenzen entwickelt haben. Neben der Fähigkeit, mit anderen Kindern zu lernen, zu spielen und sich im Leben zurechtzufinden, ist die Kenntnis der deutschen Sprache Basis für eine gute Schullaufbahn. Die Weichen für Erfolg oder Misserfolg werden oft schon vor dem Eintritt in die Schule gestellt. Der ASB hält deshalb die gezielte Sprachförderung in Kindertagesstätten auf hohem Niveau für unverzichtbar und fordert die Politik auf, gemeinsam mit den Trägerorganisationen Maßnahmen und Initiativen zur Sicherstellung der Sprachförderung weiterzuentwickeln.

... wenn ihre Gesundheit durch Förderungs- und Präventionsprojekte gezielt verbessert wird.

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in unterschiedlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Kindern in einer schlechten körperlichen Verfassung drohen Entwicklungs- und soziale Schwierigkeiten, die sich langfristig zu Problemen in weiteren Lebensbereichen ausweiten können. Der ASB fordert die Bundesregierung auf, Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention in allen Altersgruppen zu ermöglichen und bietet seine Mitarbeit in der Umsetzung dieser Maßnahmen an.

... wenn ihnen Sicherheit und Geborgenheit zuteil werden und sie selbstbewusst auftreten können.

Der ASB bietet Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen einen Ort zum Wohlfühlen und pädagogische Begleitung von hoher Qualität. Körperliche und seelische Unversehrtheit sind dennoch bei steigender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Gefahr. Mit Präventionsprogrammen muss die Bundesregierung dieser Problematik entgegentreten und gezielt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Freiräume schaffen, die neben den alltäglichen Aufgaben, den professionellen Umgang hiermit ermöglichen. Der ASB bietet an, gemeinsam nach Maßnahmen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen und diese umzusetzen.

Merksatz 2

Jugend entscheidet mit

Junge Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken zu lassen, muss ein wesentliches Ziel der Politik sein. Aus Frustration über mangelnde Einflussmöglichkeiten, fehlende Chancen und nicht vorhandene Perspektiven treten viele Jugendliche den Rückzug ins Private an oder suchen Anerkennung in Gruppen, die die demokratische Ordnung gefährden. Es gibt jedoch eine grundsätzliche Bereitschaft der Jugendlichen zu freiwilligem Engagement in Vereinen und Organisationen und diese sollte genutzt werden. Junge Menschen müssen sehen können, dass sich ihre Bedürfnisse und Interessen, aber auch ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung in der Politik widerspiegeln.

Der Jugendverband des ASB, die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ), sieht seine wesentlichen Aufgaben und Ziele in der Förderung von sozialem Engagement, Gemeinschaft, Solidarität und Toleranz. Durch ein vielfältiges Bildungsangebot sowie sinnvolle und zeitgemäße Freizeitgestaltung unterstützt die ASJ die Entwicklung junger Menschen zu selbstbewussten, eigenständigen und verantwortungsvoll handelnden Persönlichkeiten. Sie erfüllt damit einen bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Auftrag und trägt dazu bei, auch in Zukunft die Werte einer solidarischen Gemeinschaft aufrechtzuerhalten.

Jugendliche können mitentscheiden,

... wenn die Rechte von Kindern und Jugendlichen ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben Anspruch auf Beteiligung, Förderung, Schutz und damit auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Der ASB setzt sich deshalb dafür ein, dass speziell auf sie ausgerichtete Rechte von Kindern und Jugendlichen ins Grundgesetz aufgenommen werden.

... wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen eröffnet werden.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, bedeutet auch, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status Schul-, Hochschul- und Berufsausbildung zu ermöglichen.



... wenn Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen direkt beteiligt werden.

Neugier und Interesse an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen können bei Kindern und Jugendlichen nur geweckt werden, wenn sie direkt und nicht nur über stellvertretende Erwachsene in das Geschehen eingebunden sind. Der ASB setzt sich dafür ein, dass junge Menschen politische Abläufe von der Planung bis zur Umsetzung nachvollziehen können – nur so lernen sie, wie aus einer Idee Wirklichkeit wird.

... wenn Jugendverbände in ihrem Engagement gegen rechtsextremistische Aktivitäten verlässlich und dauerhaft gefördert werden.

Bislang bezieht sich die Förderung des Bundes ausschließlich auf einzelne Projekte gegen Rechtsextremismus. Um Kinder und Jugendliche vor den Aktivitäten rechtsextremer Gruppen zu schützen, müssen jedoch auch wertegebundene, demokratische Jugendorganisationen wie die ASJ als etablierte Ansprechpartner vor Ort darin unterstützt werden, nachhaltige Konzepte gegen Rechtsextremismus umsetzen zu können.

Merksatz 3

■ Menschen mit Behinderungen: in der Mitte der Gesellschaft

Menschen mit einer lebenslangen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung sind Teil der Gesellschaft. Was so einfach klingt, ist noch lange keine Selbstverständlichkeit. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das Recht auf einen Arbeitsplatz und die Möglichkeit, selbstbestimmt zu leben und zu wohnen, müssen als Recht jedes Menschen – auch des Menschen mit Behinderung – sichergestellt sein. Solidarität in der Krise bedeutet, dass die Gesellschaft auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen der Eingliederung von Menschen mit Behinderung keine Beschränkungen auferlegt.

Die Begleitung von Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung gehört zu den wesentlichen Tätigkeitsfeldern des Arbeiter-Samariter-Bundes. Der ASB sieht hier seine Aufgabe einerseits in der Hilfe, Unterstützung und Pflege der betroffenen Personen, andererseits sieht er sich als Verband auch als Sprachrohr derjenigen, die ihre Rechte und Bedürfnisse nicht selbst äußern können.

■ **Menschen mit Behinderungen sind mittendrin
statt nur dabei,**

**... wenn die finanziellen Rahmenbedingungen der
Eingliederungshilfe sichergestellt werden.**

Die Anzahl der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nimmt weiter zu. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation öffentlicher Haushalte steigt die Sorge der Betroffenen, dass Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig Sparzwängen zum Opfer fallen könnten. Der ASB setzt sich dafür ein, dass das Prinzip der individuellen Bedarfsdeckung erhalten bleibt.

... wenn auch die Versorgung besonderer Personengruppen im Bereich der Eingliederungshilfe sichergestellt wird.

Seit einigen Jahren ist eine deutliche Zunahme der Anzahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung festzustellen, für die es neue Konzepte zur finanziellen Sicherstellung und fachlichen Begleitung geben muss. Ein weiteres Beispiel für die Zunahme der Anzahl von Menschen mit Behinderung sind Kinder, die viel zu früh zur Welt kamen und in der Folge an einer Vielzahl von Beeinträchtigungen leiden. Auch hier werden spezielle Hilfen und sehr frühe, individuelle Förderangebote benötigt.

... wenn älter werdende Menschen mit Behinderung angemessen betreut und gepflegt werden.

In Deutschland erreichen erstmalig Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung das Rentenalter. Es ist erforderlich, dass sie z.B. mit tagesstrukturierenden Angeboten eine besondere Betreuung und Begleitung bekommen. Darüber hinaus fordert der ASB, dass Menschen mit Behinderung auch dann angemessene Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wenn sie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gepflegt werden.



... wenn sie ihren Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget umsetzen können.

Mit dem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung ihre gewünschte Lebensform verwirklichen und die erforderlichen Hilfen für ihren Alltag selbst organisieren. Der ASB setzt sich dafür ein, dass alle Interessierten Zugang zu einer fachlich qualifizierten Beratung erhalten, die an einer konsequenten Umsetzung des Sozialgesetzbuches IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – orientiert ist.

... wenn ihr Recht auf einen Arbeitsplatz umgesetzt wird.

Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung haben ein Recht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einer Arbeit oder Beschäftigung trotz körperlicher und/oder psychischer Beeinträchtigungen nachzugehen. Der ASB setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nicht nur in besonderen Werkstätten, sondern auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können.

Merksatz 4

■ Selbstständig zu Hause, auch bei Hilfe und Pflege

Die wachsende Anzahl älterer Menschen in der Gesellschaft bei gleichzeitig geringer werdenden familiären Pflegemöglichkeiten macht es notwendig, die ambulante Versorgung sowohl auf der Angebotsseite, aber auch im Hinblick auf die Vernetzung einzelner Bereiche sowie auf die Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen weiter zu entwickeln. Gerade in diesem Bereich können erhebliche Kosten eingespart werden, wenn frühzeitig individuelle, bedarfsgerechte Leistungen zur Verfügung stehen, mit denen längerfristig stationäre Pflege vermieden wird. Voraussetzung dafür ist auch ein deutlicher Ausbau präventiver und rehabilitativer Maßnahmen.



In seinen ambulanten Diensten setzt der Arbeiter-Samariter-Bund das Postulat der Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ um und fördert alle Bestrebungen, das Angebot an ambulanten Dienstleistungen auszuweiten. Ziel aller Bemühungen ist es, älteren Menschen mit Hilfe-, Unterstützungs- und Pflegebedarf so lange wie möglich das Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Alte Menschen können ihren Lebensabend auch bei Hilfe- und Pflegebedarf selbstständig zu Hause verbringen,

... wenn Beratungsangebote so strukturiert sind, dass sie Menschen in ihren Wohnungen erreichen und nicht nur einzelne Beratungsbereiche abdecken.

Die Angebote und Möglichkeiten ambulanter Versorgung sind sowohl organisatorisch als auch in ihrer Bandbreite unterschiedlich. Um einerseits die Angebote überschauen und andererseits passende Angebote finden zu können und Versorgungsbrüche zu vermeiden, wie z.B. nach der Akutversorgung im Krankenhaus, sind Seniorenberater erforderlich, die Pflegebedürftige und deren Angehörige kompetent und umfassend beraten und begleiten.

... wenn in der letzten Phase des Lebens ausreichende medizinische und pflegerische Hilfe zur Verfügung steht.

Mit den vorgesehenen ambulanten Palliativ-Angeboten gibt es bereits erste Möglichkeiten, in der letzten Lebenszeit medizinische und pflegerische Versorgung in der häuslichen Umgebung sicherzustellen. Der ASB setzt sich dafür ein, dass diese Angebote mehr als bisher gefördert und die strukturellen Anforderungen der ambulanten

Palliativversorgung auf ein realistisches Maß gebracht werden, damit viele Menschen in ihrer letzten Lebensphase angemessen begleitet werden können.

... wenn die ambulanten Dienstleistungsanbieter vor einer überbordenden gesetzlichen Regelungsflut befreit werden.

Ein zu hoher bürokratischer Aufwand und sich überschneidende gesetzliche Regelungen lassen den ambulanten Pflegediensten zu wenig Zeit für die eigentliche Pflege. Hier sind abgestimmte Vorgaben notwendig, die einerseits den Dokumentationsanforderungen in der Leistungserbringung genügen und den Pflegekräften andererseits mehr Zeit für die eigentliche Pflege lassen.

... wenn Maßnahmen der geriatrischen Rehabilitation stärker als bisher gefördert werden.

Um Pflegebedürftigkeit zu verhindern oder hinauszuzögern und damit das Weiterleben zu Hause zu ermöglichen, werden ambulante und teilstationäre Rehabilitationsangebote für Pflegebedürftige benötigt. Solche Einrichtungen, zu denen z.B. Tageskliniken zählen, sind außerdem Bindeglieder zwischen stationärer und ambulanter Versorgung.

Merksatz 5

■ Pflege für ein langes, gutes Leben

Je älter Menschen werden, umso höher ist das Risiko, langfristig pflegebedürftig zu werden. In vielen Fällen ist eine Versorgung in der eigenen Wohnung dann nicht mehr möglich und der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung wird erforderlich. Für viele Senioren bedeutet dies in den allermeisten Fällen eine schmerzliche Veränderung ihres Lebens.



Der Arbeiter-Samariter-Bund will in seinen rund hundertfünfzig Pflegeeinrichtungen alten und pflegebedürftigen Menschen ein würdevolles, lebenswertes und selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Der ASB sieht deshalb ein Ziel seiner Arbeit darin, Pflegebedürftigen und kranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase begleitend, betreuend und fürsprechend zur Seite zu stehen.

Pflegebedürftige Menschen können lange und gut leben,

... wenn Pflegestufen den tatsächlichen Hilfe- und Pflegebedarf widerspiegeln.

Die von den Pflegekassen gewährten Leistungen sind abhängig von der Einstufung in eine Pflegestufe. Die bisherige Einstufungsregelung wurde in den vergangenen Monaten einer Überprüfung unterzogen und es wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Pflegestufen zu verändern, um zukünftig Leistungen besser dem individuellen Pflegebedarf anpassen zu können. Der ASB begrüßt dieses Vorhaben, warnt jedoch davor, bei der Einführung einer neuen Pflegestufensystematik die Kostenneutralität als Richtschnur künftiger Leistungsgewährung vorzugeben.

... wenn alles getan wird, damit das Pflegeheim ein Zuhause werden kann.

Die meisten Menschen wollen in ihren eigenen vier Wänden alt werden und dort auch Hilfe und Pflege erhalten, wenn es notwendig wird. Die Reform der Pflegeversicherung im Jahr 2008 hat diesen Wunsch mit einer Ausweitung ambulanter Leistungen unterstützt und „ambulant vor stationär“ weitergehend vorangebracht. Der ASB sieht dies als richtige Vorgehensweise, mahnt aber an, dass es nach wie vor und in Zukunft möglicherweise mehr als heute viele alte Menschen ohne ausreichende familiäre Netzwerke geben wird, die dringend auf eine

stationäre Pflege angewiesen sind. Angesichts dessen fordert der ASB, dass die Pflegeeinrichtungen in ihrem Bemühen, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur ein Pflegeheim, sondern ein Zuhause bieten zu können, unterstützt und gefördert werden.

...wenn sie von Pflegerinnen und Pflegern begleitet werden können.

Die Begleitung von Menschen in Pflegeeinrichtungen geht über die Hilfe und Pflege hinaus. Damit Heime Orte des Lebens sein können, benötigen Pflegerinnen und Pfleger Zeit und Ruhe, um sich den alten und schwerkranken Menschen widmen zu können. Ihnen zuhören, Essen und Trinken anreichern und den Verlust der gewohnten Umgebung mit Gesprächen und Zuwendung erträglicher gestalten. Der ASB fordert die Politik auf, die Kostenträger zu verpflichten, bei den Pflegesatzverhandlungen eine angemessene und menschenwürdige Ausstattung mit Pflegepersonal zu akzeptieren, damit in der letzten Zeit eines langen Lebens Ruhe und Geborgenheit zu finden sind.

Merksatz 6

■ Rettungsdienst – Sicherheit hier und jetzt

Der öffentliche Rettungsdienst in Deutschland bietet derzeit eine hohe individualmedizinische Versorgungsqualität. Der Arbeiter-Samariter-Bund ist als einer der großen Leistungserbringer mit fast 300 Rettungswachen, verschiedenen Luftrettungsstandorten und über 800.000 Einsätzen ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Rettungsdienstsystems. Ein Großteil dieser Arbeit wird von hoch qualifizierten hauptberuflichen Mitarbeitern geleistet. Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement im Rettungswesen ist jedoch ebenfalls unentbehrlich, nicht zuletzt, um die Schnittstelle zum Sanitätsdienst und zum Katastrophenschutz qualifiziert auszufüllen.

Trotz aller Fortschritte der letzten Jahrzehnt steht das deutsche Rettungsdienstsystem derzeit vor einer harten Bewährungsprobe: Bisherige hohe Leistungsstandards drohen sich auf Grund noch immer fehlender sowie dringend zu novellierender gesetzlicher Rahmenbedingungen zu verschlechtern.

■ **Der Rettungsdienst kann für Sicherheit sorgen,**

... wenn das freiwillige Engagement in den Hilfsorganisationen gestärkt wird.

Die technische und persönliche Ausstattung ist neben der Sicherheit und zur Einsatzbewältigung auch für die freiwilligen Helfer ein Anreiz,

sich zu engagieren. Weitere Kürzungen der finanziellen Mittel führen zwangsläufig auch zu einem Rückgang von freiwilligem Engagement. Um den Bevölkerungsschutz auch weiterhin in der gewohnten Qualität gewährleisten und freiwilliges Engagement zukunftssicher gestalten zu können, fordert der ASB die notwendigen wirtschaftlichen Ressourcen sowie den Abbau von Bürokratie.



... wenn der Rettungsdienst nicht zum Spielball des „Marktes“ wird.

Der deutsche Rettungsdienst zählt weltweit zu einem der besten Systeme. Mit der Leistungsfähigkeit, zu der maßgeblich die Hilfsorganisationen beitragen, werden durch eine technisch moderne und zeitgemäße Versorgung von Verletzten und Erkrankten die Sozialkassen maßgeblich entlastet. Die derzeitige Entwicklung, den Rettungsdienst als reine Dienstleistung zu betrachten, und ihn so ungeschützt als Spielball des Wettbewerbs zu sehen, führt zu einer Zerschlagung des funktionierenden deutschen Hilfeleistungssystems.

Der ASB fordert, dass der Rettungsdienst als Teil des Gesamtsystems der Gefahrenabwehr anerkannt und berücksichtigt wird und nicht zum Gegenstand ruinöser Vergabeverfahren wird.

... wenn das Berufsbild des Rettungsassistenten verbessert wird.

Die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Novellierung des Rettungsassistentengesetzes war der richtige Schritt in die richtige Richtung. Bei der Betrachtung des Fortschritts der Novellierung, die sich immerhin schon seit der Fassung des Gesetzes von 1989 hinzieht, bleiben die Zweifel, ob in der kommenden Legislaturperiode mit einem Abschluss des Verfahrens zu rechnen ist. Das Berufsbild des Rettungsassistenten muss sich deutlich verbessern. Eine dreijährige Ausbildung und eine klare Zuordnung der Kompetenzen müssen Inhalt der Politik sein und dürfen nicht „auf die Lange Bank“ geschoben werden.

... wenn die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung verbessert wird.

Bei der Betrachtung der bestehenden Gefahrenpotenziale wird deutlich, dass sich im Falle einer Katastrophe die Bevölkerung beinahe ausschließlich auf die Hilfe des Staates und der agierenden Organisationen verlässt. Der ASB setzt sich dafür ein, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung mit schlüssigen Konzepten gestärkt und ausgebaut wird. Die anerkannten und gemeinnützigen Hilfsorganisationen sollen dabei als Plattform für den Informationstransfer, die Ausbildung und Hilfe in die Konzepte einbezogen werden.

Merksatz 7

■ Das wichtigste Kapital sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den Gliederungen des ASB ist der Mangel an qualifizierten Fachkräften vielerorts bereits bedrohliche Realität. Ob in der Pflege, in den Hilfen zur Erziehung oder dem Rettungswesen: Es werden händeringend Auszubildende und Fachkräfte gesucht, um die Dienstleistungen auch weiterhin anbieten zu können.

Fachkräftenachwuchs, Mitarbeitergewinnung und -bindung, Gesundheitsförderung, lebenslanges Lernen und der Umgang mit älter werdenden Belegschaften sind deshalb die Kernthemen der erforderlichen Personalentwicklungskonzepte, zu deren Umsetzung auch die Unterstützung und das Problembewusstsein der politischen Verantwortungsträger und der Vertreter der sozialen Sicherungssysteme erforderlich sind.

■ Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Qualität der sozialen Arbeit,

... wenn ausreichende Personalschlüssel die geforderte Qualität möglich machen.

In den Kindertagesstätten wächst den Erzieherinnen und Erzieher immer mehr ein Förder- und Bildungsauftrag in der vorschulischen Betreuung

zu, der nicht durch einen entsprechenden Personalschlüssel abgedeckt ist. Der ASB setzt sich deshalb dafür ein, dass für mehr Bildung und Förderung im Vorschulalter eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt werden kann.



... wenn soziale Arbeit angemessen und leistungsgerecht honoriert wird.

Fachlich hochqualifizierte soziale Arbeit muss angemessen honoriert werden. So können z. B. nur faire Entgeltverhandlungen bei Heimen und Pflegediensten auch zu fairen Löhnen führen. Der ASB unterstützt die Forderung nach Mindestlöhnen und tarifgebundenen Gehältern und fordert Politik und Kostenträger auf, sich ebenfalls zu angemessenen und fairen Löhnen zu bekennen und in den Verhandlungen entsprechende Lohnkosten zu berücksichtigen.

... wenn es für hoch belastete Berufe, z. B. in der Pflege und im Rettungsdienst, die Möglichkeit eines früheren Eintritts in die Rente gibt.

Die faktische Erhöhung des Renteneintrittsalters und der Wegfall der Berufsunfähigkeitsabsicherung führen bei früher Berufsunfähigkeit zu hohen finanziellen Einbußen während der gesamten Rentenzeit. Der ASB setzt sich deshalb dafür ein, dass beispielsweise weiterhin „echte“ Altersteilzeitmodelle bereitgehalten werden oder durch gezielte und geförderte Umschulung der Wechsel in altersgerechte Beschäftigungen gelingen kann.

... wenn die Ressourcen älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

Ältere Arbeitskräfte können aufgrund besonderer Stärken sehr wesentlich zum Erfolg von Dienstleistungsunternehmen beitragen. Der ASB setzt sich deshalb dafür ein, dass Weiterbildungsprogramme und -projekte entwickelt werden, die speziell ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ansprechen und deren Expertenwissen einbeziehen sowie Lernangebote bereithalten, die auf die Kenntnisse älterer Beschäftigter Rücksicht nehmen. Außerdem kann durch frühzeitige und gezielte Gesundheitsförderung ein möglichst langer Verbleib im Beruf erreicht werden. Dabei sollten die Arbeitgeber gemeinsam mit den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen initiativ werden.

Merksatz 8

Freiwilligenarbeit stärkt die Gesellschaft

Im Freiwilligen Sozialen Jahr, den Freiwilligendiensten sowie im Zivildienst haben junge und ältere Menschen die Möglichkeit, sich selbst und andere besser kennenzulernen, wichtige Erfahrungen zu machen, Kompetenzen zu erwerben oder auch weiter zu geben. Freiwilliges Engagement, sowohl von jungen Menschen als auch von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, ist ein wichtiger Beitrag für das soziale Klima in unserem Land.

Das freiwillige Engagement junger Menschen für andere kann in Zukunft nur weiter ausgebaut werden,

... wenn die Anzahl der geförderten Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr deutlich steigt.

Mehr als 37.500 Jugendliche und junge Menschen haben sich im Jahrgang 2009/2010 für ein Freiwilliges Soziales Jahr entschieden. Das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr sind eine große Bereicherung für alle Beteiligten. Die Arbeitsfelder reichen dabei vom Engagement im Altenpflegeheim, über die Hilfe in Kindertagesstätten bis hin zum Einsatz im Krankentransport.

Derzeit werden jedoch nur rund 18.600 Plätze für Freiwillige sowie ca. 6.200 Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein

Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren, durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziell unterstützt.



... wenn das FSJ/FÖJ von der Umsatzsteuer befreit wird.

Das FSJ/FÖJ ist Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen und an deren Bedürfnissen orientiert. Von daher sollte es nicht steuerrechtlich als Personalgestellung gewertet werden.

... wenn internationale Freiwilligendienste nicht nur für junge Menschen unter 28 Jahren, sondern auch für eine generationsübergreifende Zielgruppe gefördert werden.

Die Potenziale älterer Menschen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen, sollten verstärkt für internationale Einsatzfelder genutzt werden. Auch für ältere Menschen sollte es geförderte Programme für internationale Freiwilligendienste geben. Nicht nur vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird diese Zielgruppe zunehmend wichtiger.

... wenn Zivildienstleistende die Möglichkeit haben, ihren Dienst freiwillig zu verlängern.

Nach der Ableistung ihres Zivildienstes von neun Monaten bleibt den jungen Männern häufig noch eine freie Zeit von einigen Monaten, bis das Studium oder die Ausbildung beginnt. Diese Zeit wird häufig mit einem Praktikum überbrückt. Das Zivildienständerungsgesetz hatte die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung vorgesehen, die allerdings nicht umgesetzt wurde.

Ansprechpartner in der ASB-Bundesgeschäftsstelle

Wenn Sie zu den genannten Themen Nachfragen haben oder weitere Erläuterungen wünschen, bitten wir Sie, sich mit den nachstehend genannten Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen.

Gabriele Osing

Leiterin der Abteilung Soziale Dienste

Telefon: (0221) 476 05-265

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: g.osing@asb.de

Thomas Dieckhoff

Referent für voll- und teilstationäre Altenhilfe

Telefon: (0221) 476 05-351

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: t.dieckhoff@asb.de

Patrick Nieswand

Referent für ambulante Altenhilfe

Telefon: (0221) 476 05-294

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: p.nieswand@asb.de



Ursula Hommerding

Referentin für Behindertenhilfe

Telefon: (0221) 476 05-376

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: u.hommerding@asb.de

Arnd Kortwig

Referent für Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: (0221) 476 05-314

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: a.kortwig@asb.de

Alexander Bühler

Referent der Arbeiter-Samariter-Jugend

Telefon: (0221) 476 05-209

Telefax: (0221) 476 05-213

E-Mail: a.buehler@asb.de

Daniel Gelbke

Referent für Notfallvorsorge

Telefon: (0221) 476 05-392

Telefax: (0221) 476 05-315

E-Mail: d.gelbke@asb.de

